

..... Sie haben schon so gut wie verloren. Viel Geld. Wahrscheinlich genau so viel, wie Ihre Kreditkarte oder Ihre EC-Karte hergeben.

..... Sie werden sich selbst nicht mehr verstehen. Abends zurück im Hotel werden Sie sich fragen, warum Sie einen so undurchsichtigen Vertrag unterschrieben und ohne jegliche Sicherheit viel Geld ausgegeben haben.

..... Sie werden sich möglicherweise nicht trauen, Ihren nächsten Angehörigen „die größte Dummheit meines Lebens“ zu beichten. Und allein, um weiterem Ärger aus dem Weg zu gehen, werden Sie weitere Zahlungen leisten.

... doch zum Glück kann es auch ganz anders kommen, wenn Sie aufmerksam sind und einen kühlen Kopf bewahren.

Rote Karte

**Ferien-
und Discount-
Clubs**

**gegen
Urlaubs-
Schwindel**

Sobald Sie sich im nächsten

Urlaub im sonnigen Süden

am **Strand** oder auf der

Straße von jemandem in Ihrer

Heimatsprache überreden

lassen, nur zum **Spaß** und

völlig unverbindlich an einem

Gewinnspiel teilzunehmen,

können Sie sicher sein:



Im Grunde ist es sonnenklar:

- Wer ein seriöses Urlaubsangebot machen kann, hat es nicht nötig, Kunden mit miesen Tricks die Unterschrift unter einen Vertrag abzuluchsen.
- Ein Anbieter, der von der Qualität seines Produktes überzeugt ist, gibt Interessenten die Möglichkeit, sein Angebot sorgfältig zu prüfen. Das sollte ganz besonders im Urlaub gelten, wo es nicht so leicht wie zu Hause ist, Preise und Leistungen zu vergleichen.
- Gesetze sind auch dann zu befolgen, wenn sie zum Schutze der Verbraucher besondere Regelungen vorschreiben.

All dies gilt üblicherweise jedoch nicht, wenn es um den Verkauf von Mitgliedschaften in Ferien- oder Discount-Clubs geht. Hier kann das schnelle große Geld nur durch Überrumpelung und Täuschung der Urlauber gemacht werden. Diese Urlaubsprodukte sind vor allem auf den Markt gebracht worden, um den Verbrauchern den Schutz zu verwehren, der beim klassischen Timesharing bestehen würde.



Es geht nur um Ihr Geld.

Die **Mitgliedschaft** in einem **Ferienclub** wird gern als neue, besonders preiswerte Urlaubsform dargestellt. Das Versprechen an die Urlauber: Als Clubmitglied könnten sie jährlich eine Ferienwohnanlage unter bestimmten Bedingungen nutzen. Allerdings sind im Voraus mehrere Tausend Euro zu zahlen, und die Kosten für Anreise und Verpflegung kommen auch noch hinzu.

Bei näherer Betrachtung sind solche Mitgliedschaften teuer und risikoreich. Um das zu verschleiern, werden die Angebote mit zusätzlichen, nichts sagenden „Reise-Gutscheinen“ garniert. Und in den Verkaufsgesprächen verspricht das geschulte Verkaufspersonal das Blaue vom Himmel. – In den schriftlichen Verträgen findet man nichts davon wieder.

Mitglieder in einem so genannten „**Discount-Club**“ erhalten zum Preis mehrerer Tausend Euro lediglich die Ankündigung, mit „sensationellen“ Preisnachlässen Urlaub machen zu können. Was das konkret heißt, bleibt völlig im Dunklen.



Verschaffen Sie sich Klarheit.

Falls Sie sich doch auf ein Verkaufsgespräch einlassen wollen, können Sie mit folgenden drei Fragen schnell und sicher herausbekommen, was sich hinter den großzügigen Gewinnversprechen und flotten Urlaubssprüchen tatsächlich verbirgt.

1. Kann ich den Vertrag und alle anderen Unterlagen zur weiteren Prüfung mitnehmen und irgendwann später auf Sie zurückkommen?
2. Geben Sie mir freiwillig das Recht, den Vertrag ohne Angaben von Gründen binnen zwei Wochen zu widerrufen, und bestätigen Sie mir dies schriftlich?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass ich eine Anzahlung erst nach Ablauf von zwei Wochen an Sie zahle?

Ein Anbieter, der nicht alle drei Fragen mit einem „Ja“ beantwortet, hat sich aus unserer Sicht von vornherein als seriöser Vertragspartner disqualifiziert. Zeigen Sie ihm die rote Karte.



Bleiben Sie wachsam.

Zurzeit sehen die Gesetze für Verträge über die Mitgliedschaft in Ferien- und Discount-Clubs kein Recht zum Widerruf durch den Verbraucher vor. Das heißt: Mit Ihrer Unterschrift und Ihrer Anzahlung ist das Kind in den Brunnen gefallen. Rettung wird dann fast unmöglich. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Weitere Informationen und Unterstützung zu diesen und anderen Themen des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes in der EU erhalten Sie im



**Europäisches Verbraucherzentrum
Deutschland – Kiel**

Willestraße 4-6, 24103 Kiel
Telefon (+49) 0 431 / 9 71 93 50
Telefax (+49) 0 431 / 9 71 93 60
www.evz.de

Der Standort Kiel des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland ist eine Einrichtung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. Er wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Gemeinsam mit dem Standort Kehl bildet er das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland. Das EVZ Deutschland gehört zum Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren, dem European Consumer Centres Net (ECC-Net).

